Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1914)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Könitzer / Scheurer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat **Könitzer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

A. Gesetzgebung.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Initiative der sozialdemokratischen Partei für den Erlass eines Steuergesetzes ist im April der Staatskanzlei eingereicht worden. Zur Abstimmung ist sie noch nicht gekommen.

Am 16. März behandelte der Grosse Rat die Motion Neuenschwander betreffend ganze oder teilweise Revision der Steuergesetzgebung; die Erheblicherklärung erfolgte in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen abgeänderten Form. Eine weitere Behandlung der Angelegenheit konnte im Berichtsjahre nicht stattfinden.

Unser Antrag auf Partialrevision des Reisekostenregulativs liegt immer noch beim Regierungsrat.

Das Dekret betreffend die Automobilsteuer ist vom Grossen Rate am 10. März 1914 angenommen worden. Der Vollzug fällt in den Geschäftskreis der Polizeidirektion.

Das neue Kantonalbankgesetz wurde am 11. März vom Grossen Rate in zweiter Lesung behandelt und angenommen. In der Abstimmung vom 6. Juli sodann hiess das Volk den Entwurf mit 21,240 gegen 11,598 Stimmen gut.

Für ein neues Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde ein erster Vorentwurf aufgestellt, der aber infolge der Kriegsereignisse bis dahin nicht weiter behandelt wurde.

Die Vorlage betreffend authentische Interpretation des § 5 des Erbschaftssteuergesetzes wird von der Justizdirektion vertreten. Der Grosse Rat hat hierfür eine Kommission eingesetzt; die Behandlung der Vorlage selbst konnte aber bis dahin noch nicht erfolgen.

Das Dekret betreffend Abänderung des § 11 des Dekrets vom 17. Dezember 1889 betreffend die Organisation der Finanzverwaltung und die Besoldungen der Adjunkte des Steuerverwalters wurde vom Grossen Rate unterm 18. November festgestellt. Durch dasselbe wurde die Zahl der Adjunkte des Steuerverwalters auf 3 erhöht und die Besoldung aller 3 Adjunkte auf Fr. 4—5000 festgesetzt.

In das Gebiet der durch den Krieg bedingten Massnahmen fällt sodann unser Gesetzesentwurf betreffend Bezug eines Steuerzuschlages, sowie unser Entwurf zu einem Gesetz über das Salzregal (Salzpreiserhöhung). Beide Entwürfe sind vorderhand zurückgezogen worden, namentlich im Hinblick auf die Kriegssteuervorlage des Bundes. Der Regierungsrat erachtete es als zweckmässig, die Behandlung der kantonalen Deckungsvorlagen hinauszuschieben, bis die Vorlage des Bundes behandelt sein wird: einmal mit Rücksicht auf die dort vorgesehene Beteiligung der Kantone, über deren Umfang und Ertrag noch zu wenig sichere Anhaltspunkte vorliegen, zum andern, um die endliche Annahme dieser Vorlage nicht unnötig zu erschweren. Ob der Anteil des Kantons an dieser Kriegssteuer genügen wird, um dem Staat die notwendigen Mittel zu verschaffen, kann zurzeit noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Am 16. November hat der Grosse Rat beschlossen, die Revision des Besoldungsdekretes (Neueinteilung der Besoldungen der Bezirksbeamten) auf 2 Jahre zu verschieben.

An dieser Stelle ist auch noch zweier Regierungsratsbeschlüsse vom 13. Oktober 1914 Erwähnung zu tun, welche mit der durch die Kriegsereignisse geschaffenen Lage zusammenhängen und das Besoldungswesen der Staatsbeamten betreffen: Durch den einen Beschluss wurden alle seit dem 1. August 1914 fällig gewordenen oder bis Ende 1915 fällig werdenden Alterszulagen und andern Besoldungsaufbesserungen

für sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates vorderhand bis zum 31. Dezember 1915 sistiert, und ferner verfügt, dass die Genehmigung von Aufbesserungen von Besoldungen nicht staatlicher Funktionäre, an welche der Staat prozentual beiträgt, bis zum 31. Dezember 1915 zu verweigern oder nur unter der Bedingung zu erteilen sei, dass der Anteil des Staates der bisherige bleibe. Schliesslich sollen nach diesem Beschluss bereits genehmigte Besoldungserhöhungen der letzterwähnten Art, soweit solche nach dem 1. August 1914 in Kraft treten sollten, in gleicher Weise sistiert bleiben, wie die Besoldungserhöhungen für das Staatspersonal.

Der andere Beschluss regelt das Besoldungswesen für die im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten des Staates. Danach wurden die Besoldungen für die Monate August und September ohne irgendwelche Abzüge ausbezahlt. Ab 1. Oktober 1914 dagegen wurden Abzüge gemacht und es betrugen dieselben: *a)* für Ledige, die für keine Angehörigen zu sorgen haben, ohne Rücksicht auf ihre militärische Stellung, 50 % der Zivilbesoldung: *b)* für Verheiratete oder solche Ledige, die für Angehörige zu sorgen haben, sofern sie einen Offiziersgrad bekleiden, 40—60 % — je nach dem Grad — des Militärsoldes, einschliesslich Mundportion. Dabei wurde noch bestimmt, dass Dienstpflichtige, die während ihres aktiven Dienstes selbst einen Stellvertreter zu stellen und von daher Auslagen zu tragen haben, berechtigt sind, Rückerstattung der Stellvertretungskosten bis zum Belaufe der ihnen gegenüber zur Anwendung kommenden Abzüge zu verlangen.

Schliesslich sei hier der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass der Regierungsrat nach Bekanntwerden des Mobilisationsbeschlusses die sofortige Ausrichtung der Augustbesoldungen (bzw. für die quartaliter bezahlten Funktionäre der Besoldung für das III. Quartal) angeordnet hat.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Mit dem 31. Dezember ist der Angestellte Schürch infolge Wahl zum Adjunkten des Steuerverwalters bei uns ausgetreten. Ein Ersatz hat vorderhand nicht stattgefunden. Schon vor seinem Austritt musste er die Stellvertretung des seit der Mobilisation im Militärdienst abwesenden Sekretärs der kantonalen Rekurskommission übernehmen. Andere Mutationen im Personalbestand fanden nicht statt.

Unsere Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1913 folgende Zahlen auf: Steuerwesen 3822 gegen 4191 in 1913, Verminderung somit 369; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte etc. 1540 gegen 1678 im Vorjahre, Verminderung also 138. Die Totalnummernzahl beträgt also 5362 gegen 5869 in 1912; die Totalverminderung 507 Nummern. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der Mobilisation: infolge der Beschränkungen, welche sich der Regierungsrat angesichts der Lage in der Bewilligung von Beiträgen aller Art auferlegen musste, gingen uns die Mitberichtsgeschäfte in wesentlich geringerer Zahl zu; dies trifft namentlich auch zu für Besoldungserhöhungsanträge, die sonst auf die Budgetberatung hin immer ziemlich zahlreich eingingen, im Berichtsjahre aber sozusagen ganz ausblieben mit Rücksicht auf den grundsätzlichen Beschluss des Regierungsrates vom 18. Oktober, durch den alle Besoldungserhöhungen vorläufig bis Ende 1915 sistiert wurden. Im Steuerwesen ist dieser Rückgang der Geschäfte dadurch zu erklären, dass der Steuerbezug bei uns jeweilen erst gegen Ende des Jahres einsetzt, so dass die das Berichtsjahr betreffenden Steuernachlassgesuche zum guten Teil erst im folgenden Jahre eingehen uud zur Behandlung kommen. Wir bemerken denn schon hier, dass das Jahr 1915 an derartigen Geschäften eine grosse Zunahme aufweisen wird.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 6538, also 177 weniger als in 1913.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Es wurden für eine fernere Amtsdauer wiedergewählt: Kantonsbuchhalter *E. Jung* und die Amtsschaffner *Karl Moser* in Aarberg, *P. Jambé* in Delsberg, *L. Corbat* in Saignelégier, *A. Ruetsch* in Laufen, *M. Steudler* in Meiringen, *Joh. Lüthi* in Trachselwald, *A. Hofer* in Burgdorf und *Fr. Spycher* in Thun. Letztere zwei sind gleichzeitig als Salzfaktoren bestätigt worden.

Am 11. April 1914 verstarb nach langjähriger treu erfüllter Dienstzeit Salzfaktor *A. Wasserfallen* in Bern. Er wurde ersetzt durch *Hans Schären*, Angestellter der Kantonsbuchhalterei.

Visa und Rechnungsführung.

Der Kantonsbuchhalterei wurden 56,504 kollektive und Einzelanweisungen zum Visa vorgelegt, 42,618 betreffend Verhandlungen der laufenden Verwaltung und 13,886 betreffend die übrigen Zweige der Staatsverwaltung. Visaverweigerungen kamen nur vereinzelt vor, und es sind die daherigen Anstände gemäss den Verfügungen der Finanzdirektion erledigt worden.

Die visierten Bezugsanweisungen ergeben ein Total von Fr. 3,155,631,157. 14, die visierten Zahlungsanweisungen ein solches von Fr. 3,156,231,485. 38. Durch die Amtsschaffnereien waren zu vollziehen Bezugsanweisungen für Fr. 36,464,649. 78, Zahlungsanweisungen für Fr. 37,064,978. 02. Die Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen auf die Gegenrechnungskasse, d. h. für gegenseitige Buchungen ohne Geldbewegung betragen je Fr. 3,119,166,507. 36.

Die Rechnungsführung und Rechnungslegung seitens der Kassiere und der Spezialverwaltungen war im allgemeinen sehr befriedigend. Es sind wohl da und dort Verspätungen in der Rechnungslegung auf Ende des Jahres vorgekommen, die den Abschluss der Staatsrechnung verzögert haben, aber sie waren durch die Umstände entschuldbar.

Allgemeine Kassen.

Am Anfange des Jahres waren bei den Amtsschaffnereien unerledigt geblieben Bezugsanweisungen für	Fr.	5,423,296. 98
Dazu kamen neue Bezugsanweisungen auf die Kassen für	„	36,464,649. 78
Zusammen	Fr.	41,887,946. 76
Es gingen ein:		
durch Einnahmen in 1913 für 1914	Fr.	5,500. —
durch Einnahmen in 1914: Fr. 36,503,077. 04 wovon für 1915 „ 103. 01	„	36,502,974. 03
und es blieben unerledigte Bezugsanweisungen für	„	5,379,472. 73
Zusammen, wie oben	Fr.	41,887,946. 76

Die unerledigt gebliebenen Zahlungsanweisungen betrugen am Anfang des Jahres	Fr.	702,429. 47
und es belaufen sich die neuen Zahlungsanweisungen auf . .	„	37,064,978. 02
Zusammen	Fr.	37,767,407. 49
Es wurden ausbezahlt:		
durch Ausgaben in 1913 . . .	Fr.	543. 30
durch Ausgaben in 1914: Fr. 36,903,104. 96 wovon für 1915 „ 1,056. 55	„	36,902,048. 41
und es blieben unerledigte Zahlungsanweisungen für . . .	„	864,815. 78
Zusammen, wie oben	Fr.	37,767,407. 49

Die unerledigten Bezugsanweisungen betragen Fr. 43,824. 25 weniger, die unerledigten Zahlungsanweisungen Fr. 162,386. 31 mehr als am Anfange des Jahres. Erstere betreffen meistenteils direkte Steuern, deren Eingang sich im grossen ganzen besser vollzog, als mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zu erwarten war. In den industriellen Bezirken sind die Ausstände allerdings ungleich höher als im Vorjahre.

Die Liquidation der Bezugsanweisungen durch die Kassiere ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Wo Ausnahmen bestehen, hat es die Kantonsbuchhalterei nicht an Mahnungen fehlen lassen.

Auf die Kantonalbank und ihre Filialen wurden Zahlungsanweisungen abgegeben für Fr. 11,094,735. 01 und im Postcheckverkehr Fr. 9,115,143. 29 ausbezahlt.

Bücheruntersuchungen.

Im Jahre 1914 wurden von dem damit betrauten Inspektor und seinem Adjunkten *374* Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen vorgenommen. Sodann fanden *157* Steuerrekursfälle, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet waren, ihre Erledigung durch Rückzug der Rekurse. Die Rückzüge erfolgten teils auf die Anzeige betreffs Vornahme einer Untersuchung, teils anlässlich des Besuches des Experten, grösstenteils aber nach mündlichen und schriftlichen, eingehenden, von den Rekurrenten gewünschten Explikationen über die Art und Weise der Durchführung der Bücherexpertise, unter Hinweis auf die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen über die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegungen im Bestande des Betriebskapitals der Staatskasse waren folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	27,785,494. 36
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Depot . .	„	53,074,308. 91
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	9,374,086. 19
Wertschriften, Kursgewinn .	„	650. —
Laufende Verwaltung, neuer Vorschuss	„	2,051,336. 76
Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente	„	3,940,485. 02
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	15,074,919. 06
Anleihen, Übertragung . . .	„	1,139,200. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	3,155,669,584. 40
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	3,155,631,157. 14
Passivausstände, Zahlungen .	„	3,156,069,612. 32
Summe der Vermehrungen	Fr.	9,579,810,834. 16

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	27,581,403. 86
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	41,821,043. 28
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	8,515,361. 39
Wertschriften, Rückzahlung	„	3,500. —
Öffentliche Unternehmungen, Kontokorrente	„	3,827,542. 72
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente	„	15,091,300. 81
Anleihen, Anleihenaufnahme	„	15,000,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	3,156,069,612. 32
Aktivausstände, Eingänge	„	3,155,669,584. 40
Passivausstände, Zahlungsanweisungen	„	3,156,231,485. 38
Summe der Verminderungen	Fr.	9,579,810,834. 16

Die Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus und es ist das Betriebskapital der Staatskasse in seinem Nettobestande unverändert geblieben. Es beträgt Fr. 141,368. 04 und setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr.	19,358,427. 05
Berner Alpenbahngesellschaft, Zinsengarantie	„	412,397. 48
Erweiterung der Irrenpflege	„	2,461,807. 15
Spezialverwaltungen	„	5,852,778. 07
Öffentliche Unternehmen	„	5,174,294. 38
Geldanlagen:		
Kantonalbank	„	10,873,464. 69
Wertschriften	„	12,063,014. 40
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	3,010,875. 28
Kassen, Aktivsaldi	„	479,983. 18
Aktivausstände	„	5,379,472. 73
Zahlungen für Rechnung von 1915	„	1,056. 55
Summe der Aktiven	Fr.	65,067,570. 96

Passiven.

Spezialverwaltungen	Fr.	6,459,474. 02
Hypothekarkasse, Depot in Kontokorrent	„	297,048. 54
Reserve der Staatskasse	„	677,702. 83
Öffentliche Unternehmen	„	46,812. 44
Verschiedene Depots	„	1,468,085. 24
Anleihen	„	54,909,080. —
Kassen, Passivsaldi	„	203,081. 06
Passivausstände	„	864,815. 78
Einnahmen für Rechnung von 1915	„	103. 01
Summe der Passiven	Fr.	64,926,202. 92
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	141,368. 04

Die Aktiven und die Passiven haben sich je um Fr. 15,034,620. 48 vermehrt. Die Zunahme der ersteren betrifft hauptsächlich die Eisenbahnsubventionen, Fr. 2,982,785, den Vorschuss auf Rechnung der Zinsengarantie an die Berner Alpenbahngesellschaft im Betrage des Passivsaldos ihrer Gewinn- und Verlustrechnung auf Ende 1913, Fr. 412,397. 48, den Vorschuss an die laufende Verwaltung in der Höhe des Ausgabenüberschusses in 1914, Fr. 2,051,336. 76, und den Kontokorrent bei der Kantonalbank, der ein Guthaben der Staatskasse von Fr. 10,873,464. 69 aufweist gegenüber einer Schuld von Fr. 379,800. 94 zu Anfang des Jahres. Der Unterschied in den Passiven fällt grösstenteils auf die Anleihensschuld der Staatskasse, die um das in 1914 aufgenommene $4^1/_4$ % Anleihen von Fr. 15,000,000 sich vermehrte, aber durch Übertragung zu der Anleihensschuld des Stammvermögens sich um Fr. 1,139,200 verminderte.

Strafvollzug.

Die Liquidation der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen wird unter Aufsicht der Kantonsbuchhalterei von den Amtsschaffnern besorgt. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1913	Fr.	63,996. 05
Neue Bussen vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914	„	167,564. 90
Zusammen	Fr.	231,560. 95
Eingegangene Bussen	Fr.	129,160. 05
Umgewandelte und verjährte Bussen	„	32,503. 25
Unvollzogene Bussen am 30. September 1914	„	69,897. 65
Zusammen, wie oben	Fr.	231,560. 95

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1913	Fr.	99,211. 19
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914	„	351,943. 58
Zusammen	Fr.	451,154. 77
Eingänge	Fr.	118,831. 16
Unerhältlich geworden	„	219,500. 82
Ausstände am 30. September 1914	„	112,822. 79
Zusammen, wie oben	Fr.	451,154. 77

Das Verhältnis der Eingänge zu den erledigten Forderungen ist das nämliche wie in 1913, d. h. 4 : 1 für die Bussen und $3{,}_5 : 6{,}_5$ für die Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Staatsrechnung.

Bezüglich der Staatsrechnung wird auf sie selbst und den ihr beigegebenen Bericht verwiesen und hier nur der Hauptergebnisse Erwähnung getan.

A. Reines Staatsvermögen.

Stand am 1. Januar 1914 . .	Fr. 63,764,667. 88
Verminderung	„ 1,422,133. 61
Stand am 31. Dezember 1914 .	Fr. 62,342,534. 27

Die Verminderung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 2,051,336. 76
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 28,220. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 51,384. 60
Mindererlös verkaufter Domänen	„ 9,016. 25
Abtretung von Pfrunddomänen .	„ 55,400. —
Ankauf von Rechten	„ 70. 25
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„ 803,000. —
Summe der Verminderungen	Fr. 2,998,427. 86

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 1,050. —
Verkauf von Rechten	„ 1,212. 80
Wasserverkauf	„ 350. —
Loskauf von Servituten . . .	„ 1,200. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	„ 57,460. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„ 469,993. —
Vermehrung des Verwaltungsinventars	„ 242,028. 45
Rückzahlung von Anleihen . .	„ 803,000. —
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,576,294. 25

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schliesst folgendermassen ab:

Ausgaben	Fr. 70,873,803. 88
Einnahmen	„ 68,822,467. 12
Ausgabenüberschuss	Fr. 2,051,336. 76

oder, wenn man nur die reinen Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt:

Ausgaben	Fr. 25,502,564. 06
Einnahmen	„ 23,451,227. 30
Ausgabenüberschuss	Fr. 2,051,336. 76

Der Voranschlag sah vor:

Ausgaben	Fr. 25,077,534. —
Einnahmen	„ 21,914,780. —
Ausgabenüberschuss	Fr. 3,162,754. —

Die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag sind folgende:

Mehreinnahmen	Fr. 1,654,988. 89	
Mindereinnahmen	„ 119,896. 32	Fr. 1,535,092. 57
Mehrausgaben .	Fr. 845,565. 11	
Minderausgaben	„ 421,889. 78	„ 423,675. 33
Günstigeres Rechnungsergebnis		Fr. 1,111,417. 24

Das grösste Mehrerträgnis lieferten die direkten Steuern mit Fr. 783,543. 77. Des weitern ergaben mehr, als berechnet war, die Kapitalien der Staatskasse Fr. 266,093. 83, die Gebühren Fr. 184,195. 66 und der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 119,395. 13. Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 368,190. 85 die Anleihen, Fr. 285,878. 43 das Bauwesen, Fr. 100,430. 32 die Militärverwaltung und Fr. 80,502. 15 das Armenwesen. Die wesentlichsten Minderausgaben weisen auf die Abschnitte Unterrichtswesen Fr. 130,061. 35, Polizei Fr. 99,810. 81, Gesundheitswesen Fr. 65,031. 90 und allgemeine Verwaltung Fr. 51,380. 19.

Das Rechnungsergebnis ist sowohl in einem Teil der Einnahmen wie der Ausgaben stark durch die Kriegswirren beeinflusst worden. Der Minderertrag der Gebühren gegen 1913, Fr. 355,357.94, der Stempelsteuer, Fr. 239,410. 51, und der Kantonalbank, Franken 200,000, ist die direkte Folge der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage. Dies trifft auch zu für die Mehrausgaben für Unterstützung von Familien von Wehrpflichtigen, Fr. 190,000, und die Ausgaben für Notstandsarbeiten der Baudirektion, für welche der Regierungsrat Extrakredite von Fr. 240,000 bewilligte.

Eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von Fr. 372,327. 60, die freilich zum grösseren Teil durch den Mehrertrag der Staatskasse ausgeglichen wird, veranlasste das in 1914 aufgenommene $4^1/_4$ %-Anleihen von 15 Millionen. In unvorhergesehener Weise wurde die Rechnung ferner durch folgende Posten belastet:

Technikum Burgdorf, Möblierungskosten	Fr. 29,069. 65
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen, Möblierungskosten und Anschaffungen von Gutswirtschaftsinventar	„ 97,791. 11

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen hat auf Ende 1914 folgende Znsammensetzung:

Aktiven.		Passiven.	
Waldungen	Fr. 16,550,860. —	*Domänenkasse*	Fr. 2,308,115. —
Domänen	„ 33,704,552. 80	*Hypothekarkasse*	„ 304,886,001. 46
Domänenkasse	„ 1,314,505. 16	*Kantonalbank*	„ 303,729,293. 81
Hypothekarkasse	„ 324,886,001. 46	*Anleihen:*	
Kantonalbank	„ 323,729,293. 81	Stammvermögen	„ 50,767,420. —
Eisenbahnkapitalien:		Staatskasse	„ 54,909,080. —
Stammvermögen	„ 24,280,460. —	*Eisenbahnamortisationsfonds*	„ 3,386,600. —
Betriebsvermögen	„ 19,358,427. 05	*Staatskasse*	„ 10,017,122. 92
Staatskasse	„ 45,709,143. 91	*Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung*	„ 3,010,875. 28
Mobilien-Inventar	„ 5,823,798. 55		
Summe der Aktiven	Fr. 795,357,042. 74	Summe der Passiven	Fr. 733,014,508. 47
		Reines Vermögen	Fr. 62,342,534. 27

III. Kantonalbank.

Wie üblich, geben wir aus dem vom Bankrate an den Regierungsrat erstatteten Bericht über den Geschäftsverkehr dieses Institutes für das Jahr 1914 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder und verweisen im übrigen auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto			Fr. 1,151,513. 56
„ „ Zinsen, netto			„ 1,590,817. 82
„ „ Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen, netto			„ 855,677. 79
„ der Wertschriften			„ 55,085. 85
Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre			„ 10,968. 51
		Summa **Rohertrag**	Fr. 3,664,063. 53
Hiervon gehen ab folgende **Kosten:**			
Verwaltungskosten		Fr. 1,401,673. 72	
Steuern		„ 267,128. 45	
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 6,904. 52		
„ „ Kontikorrenti	„ 205,233. 97		
„ „ Darlehen	„ 3,475. 05		
		„ 215,613. 54	
Kursverluste und Abschreibungen auf Wertschriften		„ 240,082. 45	
Abschreibungen auf:			
Mobiliar	Fr. 50,579. 75		
Bankgebäude	„ 43,682. 26		
Grundeigentum	„ 7,867. 19		
Anlehenskosten	„ 14,138. 35		
Bankguthaben im Auslande	„ 329,360. 11		
Installationskosten neuer Filialen und Agenturen	„ 7,009. 67		
		„ 452,637. 33	
Rückstellungen für Forderungen durch Filialen		„ 45,000. —	
		Summa **Kosten**	„ 2,622,135. 49
		Bleibt **Reingewinn**	Fr. 1,041,928. 04
Hiervon ab: Zuweisung an die Spezialreserve für Kursverluste auf Wertschriften			„ 41,928. 04
		Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 1,000,000. —

gleich 5 % des Grundkapitals von Fr. 20,000,000 oder Fr. 300,000 weniger als im Vorjahre und Fr. 100,000 weniger als im Budget vorgesehen.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Verwaltungsbericht für das Jahr 1914 entnehmen wir folgendes:

Nachdem die unheilvollen Balkankriege im Jahre 1913 ihr Ende gefunden hatten, durfte man mit der Hoffnung in die Zukuntt blicken, dass wieder ruhigere politische Zeiten anbrechen und für Verkehr, Handel und Industrie eine neue Epoche des Aufschwungs Einkehr halten würden. In der Tat war denn auch zu Beginn des Jahres 1914 ein Lichtschimmer für den Eintritt einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden. Allein der Schein trügt. Der Gang der Dinge schon in den ersten drei Monaten des Berichtsjahres führte zu einem diesen Erwartungen direkt entgegengesetzten Ergebnis. Die wirtschaftliche Konjunkturentwicklung, die bereits gegen das Ende des Jahres 1913 eine absteigende Linie einzuschlagen begonnen hatte, erzielte auf dieser abschüssigen Bahn weitere deutlich erkennbare Fortschritte. Dadurch wurde ein nach und nach immer mehr anschwellender Teil der in Handel und Industrie investierten Gelder frei. Auf dem Geldmarkt trat eine fortgesetzt bestimmter hervortretende Entspannung ein, ein Vorgang, der ermöglichte, den offiziellen Diskontosatz in rapider Aufeinanderfolge und in ganz erheblichem Umfange zu reduzieren. Obgleich seit einer Reihe von Jahren die Zinssätze auf dem Kapitalmarkte den Bewegungen des Zinsfusses für kurzfristige Anlagen bekanntlich entweder gar nicht oder nur in erheblichem Abstande zu folgen pflegen, blieben die genannten Erscheinungen während eines gewissen Zeitraumes nicht ganz ohne Einfluss auf die Gestaltung des Passivzinsfusses und auf die geschäftliche Betätigung speziell unseres Institutes. Dank eines ansehnlichen Geldzuflusses auf unsern seit dem Frühjahr 1913 zu $4^1/_2$ % zur Ausgabe gelangenden Kassascheinen und Obligationen, ferner mit Rücksicht auf die nicht unbedeutenden, noch aus dem Vorjahre herübergenommenen verfügbaren Mittel und weil wir verschiedene Anzeichen für eine längere Dauer der Geldflüssigkeit wahrzunehmen glaubten, konnten wir im Februar die bisherigen, ziemlich weitgehenden Einschränkungen mit Bezug auf die Bewilligung von Darlehen gänzlich aufheben. Diese Gelegenheit, aus dem Vollen zu schöpfen, die während eines längern, auf Jahre sich zurück erstreckenden Zeitabschnittes in Anbetracht der allgemein wenig günstigen Geldverhältnisse leider nicht so oft geboten werden konnte, wurde von den Grundbesitzern in sehr reichlichem Masse benutzt. Infolgedessen belief sich in den ersten sieben Monaten des Berichtsjahres die Nettovermehrung unserer Kapitalanlagen in der Form von Hypothekar- und Gemeindedarlehen auf nicht weniger als $12^1/_2$ Millionen Franken, eine Summe, die innerhalb der nämlichen Zeit seit der Gründung unseres Institutes nicht erreicht worden ist.

Die nicht unbeträchtliche disponible Barreserve, die sich inzwischen angesammelt hatte, erlaubte uns, von unserm Verwaltungsrate am 17. April 1914 den Beschluss auszuwirken, die Ausgabe von $4^1/_2$ % Obligationen und Kassascheinen zu sistieren und wieder zum $4^1/_4$ % Satze zurückzukehren. Diese Massnahme hatte freilich zur Folge, dass der Zufluss der Deponentengelder zu einem erheblichen Teile zu versiegen drohte, zumal die grosse Mehrzahl der Banken und Kassen, darunter solche ersten Ranges, an dem Satze von $4^1/_2$ % festhielt.

Da ereignete sich das Attentat auf das österreichische Thronfolgerpaar in Serajewo; der politische Horizont begann sich zu verdunkeln, der Krieg brach aus, der gefürchtete Weltbrand, der die ganze Wirtschaftsordnung nicht nur ins Wanken brachte, sondern zum grossen Teil aus den Angeln hob. Diese wie eine Flutwelle hereingebrochene Katastrophe erforderte plötzliche Massnahmen verschiedenster Art, nicht zuletzt der Banken. Die erste und nicht unwichtigste galt der Abwehr des Ansturmes auf die Kassen der Banken und der Einschränkung der Rückzahlungen auf den Spar- und Depotguthaben. Gestützt auf die Einladung der schweizerischen Nationalbank reduzierten auch wir, wie alle andern Banken, die Rückzahlungen von Sparguthaben im einzelnen Falle auf Fr. 50. Immerhin hielten wir es als angezeigt, in zahlreichen Fällen, wenn die besondern Umstände dies zu rechtfertigen schienen, in Abweichung von dieser Limite auch grössere Rückzahlungen zu leisten.

Die täglichen Kassastunden wurden gemäss der zwischen den stadtbernischen Banken getroffenen Verabredung auf 9—12 Uhr festgesetzt. Hierzu nötigte schon der infolge der Mobilisation der Armee stark reduzierte Personalbestand. Musste doch auch von unserm Personal beinahe die Hälfte an die Grenze ziehen.

Es darf hier lobend hervorgehoben werden, dass sich unsere Deponenten sozusagen ausnahmslos in all diese Beschränkungen ihrer Dispositonsbefugnisse willig fügten und der keineswegs beneidenswerten Lage der Banken volles Verständnis entgegenbrachten.

Schneller, als man es anfänglich erwartet hatte, nahm der Geldverkehr, wenn auch nicht normale, so doch wieder regelmässigere Formen an, dergestalt, dass wir uns bereits in der ersten Hälfte des Monats September in der Lage befanden, die Beschränkungen hinsichtlich der Rückzahlung von Sparguthaben beinahe gänzlich aufzuheben. Auch der schwerempfundene Mangel des vom geängstigten Publikum offenbar zum grossen Teil thesaurierten Hartgeldes begann von dem Momente an sich viel weniger fühlbar zu machen, als — es war dies Mitte August — die zweite Serie der mit gesetzlichem Kurs versehenen Bundesbanknoten in Abschnitten zu 20 und zu 5 Franken und auch zu 10 Franken zur Ausgabe gelangten.

Erwähnen wir hier auch die durch Bundesratsbeschluss vom 9. September gegründete und am 21. gleichen Monats in Betrieb gesetzte Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft, die gerade im

Zeitpunkt der grössten Krise durch die Befriedigung der dringendsten Kreditbegehren vorzügliche Dienste leistete und überdies eine Entlastung der Banken herbeiführte.

In der Sitzung unseres Verwaltungsrates vom 6. August erstatteten wir über die durch den Kriegsausbruch geschaffene finanzielle Lage und die von uns getroffenen ausserordentlichen Massnahmen eingehend Bericht, worauf die letztern genehmigt und der Direktion die Ermächtigung erteilt wurde, während dieser aussergewöhnlichen Zeiten diejenigen Anordnungen zu treffen, die die jeweiligen Umstände als geboten erscheinen lassen würden. Gleichzeitig wurde beschlossen, neuerdings $4^1/_2$ % Kassascheine und Obligationen auszugeben und gekündete Titel zu diesem Satze zu konvertieren.

Infolge des Kriegsbeginnes erlitten nicht nur Handel und Industrie einen jähen Unterbruch, auch der Bankverkehr, in erster Linie der Zufluss der Gelder, geriet fast gänzlich ins Stocken. Unsere $4^1/_2$ % Titel, die sich in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres eines vorzüglichen Absatzes erfreuten, erwiesen sich nicht mehr zugkräftig, denn das anlagesuchende Publikum wandte sich den 5 % Obligationen zu, deren Emission durch Bund, Kantone und Städte Schlag auf Schlag folgte. Anderseits liefen die Kündigungen der noch zu $4^1/_4$ % verzinslichen Titel je länger desto zahlreicher ein und nahmen nach und nach einen verhältnissmässig grossen Umfang an, da ein grosser Teil der Gläubiger, günstigere Anlagegelegenheiten benutzend, sich gegenüber unserer Konversionsofferte zu $4^1/_2$ % ablehnend verhalten zu müssen glaubte. Diese unbehagliche Situation drängte uns die folgenwichtige Frage auf, ob wir für unsere Passiven, dem durch die Ausgabe der hochverzinslichen Werte geschaffenen scharfen Druck nachgebend, nicht ebenfalls eine entsprechende Erhöhung des Zinsfusses eintreten lassen sollten. Gegen eine derartige Lösung der Frage glaubten wir uns aber einstweilen mit aller Kraft stemmen zu müssen, um von unsern bisherigen Schuldnern in der gegenwärtigen schweren Zeit eine Zinsfusserhöhung so lange wie immer möglich abzuwenden. Denn eine Besserstellung unserer Gläubiger im angedeuteten Umfange hätte eine sofortige wesentliche Mehrbelastung unserer Schuldner zur Folge haben müssen.

Die bei uns im Berichtsjahre auf *Kassascheinen* und *Obligationen* vollzogenen *Neuanlagen* fallen zum grössten Teil in den Zeitraum der ersten vier Monate und belaufen sich im Total auf Fr. 11,512,900, wogegen die Fr. 7,050,400 betragenden Rückzahlungen zum weitaus erheblichsten Teil im zweiten Halbjahr geleistet werden mussten, an Gläubiger, die sich unserm Anerbieten, die Titel zu $4^1/_2$ % zu konvertieren, abgeneigt zeigten. Die *Vermehrung der Depots* beträgt mithin Fr. 4,462,500.

In der *Sparkasse* überwiegen die Einnahmen unter Berücksichtigung der nicht erhobenen Zinse die Ausgaben um Fr. 1,259,754. 50. Der Ende Juli und anfangs August durch die vermehrten Rückzüge entstandene Ausfall wurde durch die namentlich in den letzten Monaten des Jahres reichlicher als gewöhnlich fliessenden Einlagen mehr als ausgeglichen.

Die im Berichtsjahre ausbezahlten *neuen Darlehen auf Grundpfand* belaufen sich auf Fr. 22,989,852. Werden hiervon die Rückzahlungen und Amortisationen im Betrage von Fr. 10,179,818. 30 abgerechnet, so ergibt sich eine *effektive Vermehrung* von Fr. 12,810,033.70. Damit ist unser Hypothekenbestand auf die Summe von Fr. 290,112,605. 05 angewachsen. Der grössere Teil hiervon, namentlich auf landwirtschaftlichem Grundbesitz lastend, verzinst sich immer noch zu $4^1/_2$ % (vide lit. A, Ziffer V hiernach), also zu einem Zinsfuss, der bei den heutigen Verhältnissen als ein sehr billiger bezeichnet zu werden verdient.

Die *Gemeindedarlehen* haben im verflossenen Jahre eine *Vermehrung* um Fr. 910,701. 45 erfahren und der Gesamtbestand bezifferte sich am 31. Dezember 1914 auf Fr. 12,926,145. 05.

Die Unsicherheit der Lage hat uns im Monat August, ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, davon abgehalten, neue Darlehen zu bewilligen und auszuzahlen. Aber schon im September begannen wir die Belehnung, wenn auch, den Verhältnissen angemessen, in beschränktem Umfange, wieder aufzunehmen, wobei wir in erster Linie die kleineren Gesuche zu berücksichtigen suchten und grössere Darlehen nur dann bewilligten, wenn es sich um dringende Fälle handelte. Die vom 1. August bis 31. Dezember effektuierten Darlehensauszahlungen, nach Abrechnung unserer Vorgänge, nicht aber der Amortisationen, repräsentieren immerhin die ansehnliche Summe von Fr. 2,136,195.

Die nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges, die sich im allgemeinen in der Schweiz nicht weniger intensiv bemerkbar machen, als in den direkt am Kriege beteiligten Staaten, beeinträchtigen naturgemäss auch den Eingang der von unsern Forderungen verfallenen Jahreszinse — von den Amortisationen ganz zu schweigen — und zwar in starkem Masse. Stieg doch das Verhältnis dieser Ausstände zu den hypothekarischen Anlagen auf $1._{69}$ % gegenüber $1._{13}$ % im Vorjahre. Unser Institut, das, entsprechend seinem gemeinnützigen Zweck und im Hinblick auf die besondern durch das Anstaltsgesetz gegebenen Garantien, seine Schuldner nicht nach ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit auszuwählen pflegt, liess auch mit Bezug auf die Eintreibung der Annuitäten von jeher gegen schwächere Schuldner weitgehende Rücksichten walten. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Unmöglichkeit, infolge der vom Bundesrate getroffenen Rechtsstillstandsmassnahmen während eines gewissen Zeitraumes gegen die Schuldner rechtlich vorzugehen, verhinderte uns, viele ältere Rückstände rechtzeitig einzutreiben und trug ebenfalls seinen guten Teil zu der Vergrösserung der Ausstände bei.

Der *Reingewinn* beträgt, nach Abzug der Amortisationsquoten auf dem Konto „Anleihensunkosten", der Verzinsung des Stammkapitals und einer Einlage von Fr. 120,000 in den Reservefonds, Fr. 887,777. 45. Statt Fr. 50,000, wie vorgesehen war, haben wir dem Reservefonds Fr. 120,000 zugewiesen. Der Mehrbetrag von Fr. 70,000 bedeutet eine Bereitstellung für die Deckung der auf rückständigen Zinsen allfällig eintretenden Verluste, die, obgleich sie voraus-

sichtlich nicht von Bedeutung sein werden, doch angesichts der vielfach gewährten gerichtlichen Betreibungsstundungen nicht ganz ausser dem Bereich der Möglichkeit liegen.

Betreibungen wurden im Berichtsjahre 3177 angehoben gegenüber 3243 im Vorjahre. Eingaben in Liquidationen, Expropriationen und öffentliche Inventare wurden 581 besorgt (1913 = 542).

Von der *Direktion* wurden in 36 Sitzungen 416 Geschäfte erledigt und überdies auf dem Wege der Zirkulation der Akten 2103 Darlehensgesuche (1913 = 2418) und 760 Pfandentlassungsbegehren (1913 = 736) behandelt.

Der *Verwaltungsrat* hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen abgehalten.

In der Märzsession des Grossen Rates wurde Herr Verwalter Wyss für eine fernere Amtsperiode bestätigt. Ebenso bestätigte der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 17. April 1914 den Adjunkten des Verwalters, Herrn J. Fellmann, für eine neue Amtsdauer.

Der unter der Leitung des Herrn Architekten Eduard Joos erfolgte Umbau unseres Anstaltsgebäudes war am 5. Dezember 1914 soweit vollendet, dass am genannten Tage die neuen Geschäftsräume im Erdgeschoss bezogen werden konnten. Es gereicht uns zur Genugtuung, konstatieren zu können, dass Herr Joos die ihm gestellte Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat. Die Kosten des Umbaues werden voraussichtlich den Voranschlag von Fr. 320,000 nicht überschreiten.

Am 23. März 1915, kurz vor Schluss des gegenwärtigen Berichtes, wurde Herr Regierungsrat Könitzer, seit 26. April 1912 Mitglied des Verwaltungsrates und der Direktion der Hypothekarkasse, fast plötzlich aus dem Leben abberufen. Wir beklagen den Verlust dieses vortrefflichen Mannes tief. Seine von reichen Erfahrungen und umfassenden Geschäftskenntnissen getragene Mitarbeit an der Leitung unseres Institutes hat in hohem Masse zu dessen Förderung beigetragen. Der Hinscheid des tatkräftigen und verdienten Magistraten wird auch in unsern Behörden eine empfindliche Lücke hinterlassen.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahr 1914	Fr. 147,848,232. 60
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 146,583,088. 17
Zunahme gegenüber 1913	Fr. 1,265,144. 43
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1914 beträgt	Fr. 366,308. 23

2. Stammkapital.

Am 1. Januar 1914 betrug der Kapital-Einschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1914	Fr. 20,000,000. —

3. Anlehen.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3 % Anlehen von 1897 betrug auf 1. Januar 1914 restanzlich	Fr. 47,132,500. —
Infolge Herauslosung der Annuität pro 1914 von	„ 529,000. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 46,603,500. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à 3½ % beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Unser Anteil an dem vom Kanton Bern im Jahr 1911 aufgenommenen 4 % Anlehen beträgt	„ 10,000,000. —
Im Jahr 1913 nahm die Hypothekarkasse ein 4½ % Anlehen auf von	„ 15,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1914	Fr. 101,603,500. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) Depots gegen Obligationen zu 4½ % (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1914	Fr. 5,485,000. —
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben	„ 5,706,000. —
Infolge Konversion kamen hinzu	„ 503,000. —
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 11,694,000. —

b) Depots gegen Kassascheine zu 4½ % auf dreijährige Perioden.

Sie betrugen auf 1. Januar 1914		Fr. 6,114,000.—
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben		„ 4,306,600.—
Infolge Konversion kamen hinzu		„ 189,500.—
		Fr. 10,610,100.—
Zurückbezahlt wurden		„ 10,500.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 10,599,600.—

c) Depots gegen Obligationen zu 4¼ % (auf dreijährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1914		Fr. 28,408,000.—
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben		„ 716,000.—
Infolge Konversion kamen hinzu		„ 13,000.—
		Fr. 29,137,000.—
Zurückbezahlt wurden	Fr. 4,476,000.—	
Konvertirt à 4½ %	„ 498,000.—	
		„ 4,974,000.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 24,163,000.—

d) Depots gegen Kassascheine zu 4¼ % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1914		Fr. 89,913,315.—
Im Berichtsjahre wurden ausgegeben		„ 784,300.—
Infolge Konversion kamen hinzu		„ 297,600.—
		Fr. 90,995,215.—
Zurückbezahlt wurden	Fr. 720,700.—	
Konvertiert à 4½ %	„ 89,500.—	
		„ 810,200.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 90,185,015.—

e) Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1914		Fr. 433,000.—
Zurückbezahlt wurden	Fr. 55,000.—	
Konvertiert à 4¼ und 4½ %	„ 18,000.—	
		„ 73,000.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 360,000.—

f) Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1914		Fr. 3,347,600.—
Übertragen von 3¾ %		„ 12,000.—
		Fr. 3,359,600.—
Zurückbezahlt wurden	Fr. 1,788,200.—	
Konvertiert à 4¼ und 4½ %	„ 365,100.—	
		„ 2,153,300.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 1,206,300.—

g) Depots gegen Kassascheine zu 3¾ % (auf drei- und vierjährige Perioden).

Sie betrugen am 1. Januar 1914		Fr. 44,500.—
Übertrag auf 4 %	Fr. 12,000.—	
und konvertiert zu 4¼ %	„ 32,500.—	
		„ 44,500.—
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. —.—

h) Sparkassaeinlagen. — Zinsfuss vom 1. Oktober 1912 an: bis Fr. 5000 zu 4 %, bis Fr. 10,000 zu $3^3/_4$ %, für grössere Summen $3^1/_2$ %, je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1914 betrug das Guthaben der Einleger in 19,691 Posten		Fr. 29,002,709. 75
Hierzu die Einlagen, worunter 2722 neue Einleger	Fr. 10,751,740. 30	
und an kapitalisierten Zinsen	„ 847,448. 85	
		„ 11,599,189. 15
		Fr. 40,601,898. 90
abzüglich die Rückzahlungen von		„ 10,339,434. 65
wodurch 1791 Posten gänzlich getilgt wurden.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1914 in 20,622 Posten		Fr. 30,262,464. 25

Davon sind zu verzinsen:

zu 4 %	20,014 Posten	Fr. 25,317,211. 90
„ $3^3/_4$ %	550 „	„ 3,882,021. 15
„ $3^1/_2$ %	58 „	„ 1,063,231. 20
(Durchschnittlich zu 3,95 %)	gleich oben	Fr. 30,262,464. 25

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinse pro 31. Dezember 1914 betragen . . .		Fr. 265,403. 80
und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet		„ 46,896. 40
Total der Zinszahlungen		Fr. 312,300. 20
Dazu die auf 1. Januar 1915 kapitalisierten Zinse		„ 847,448. 85
	Total der Zinse pro 1914	Fr. 1,159,749. 05

i) Kreditoren in Kontokorrent.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1914		Fr. 26,817,869. 45
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 5,515,967. 74	
Rückzahlungen wurden gemacht	„ 4,357,868. 34	
	Vermehrung	„ 1,158,099. 40
Stand am 31. Dezember 1914		Fr. 27,975,968. 85

Rekapitulation.

	1. Januar 1914	31. Dezember 1914
a) Depots gegen Obligationen zu $4^1/_2$ %	Fr. 5,485,000. —	Fr. 11,694,000. —
b) „ „ Kassascheine „ $4^1/_2$ %	„ 6,114,000. —	„ 10,599,600. —
c) „ „ Obligationen „ $4^1/_4$ %	„ 28,408,000. —	„ 24,163,000. —
d) „ „ Kassascheine „ $4^1/_4$ %	„ 89,913,315. —	„ 90,185,015. —
e) „ „ Obligationen „ 4 %	„ 433,000. —	„ 360,000. —
f) „ „ Kassascheine „ 4 %	„ 3,347,600. —	„ 1,206,300. —
g) „ „ „ „ $3^3/_4$ %	„ 44,500. —	„ —. —
	Fr. 133,745,415. —	Fr. 138,207,915. —
h) Sparkassa-Einlagen	„ 29,002,709. 75	„ 30,262,464. 25
i) Kreditoren in Kontokorrent	„ 26,817,869. 45	„ 27,975,968. 85
Summa	Fr. 189,565,994. 20	Fr. 196,446,348. 10

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4 bis 5 %.)

Am 1. Januar 1914 betrugen dieselben in 34,747 Posten		Fr. 277,302,571. 35
Dazu kamen im Jahre 1914:		
An neuen Darlehen in 1962 Posten . . . . . (durchschnittlich Fr. 11,717 auf einen Posten).	Fr. 22,989,852. —*)	
Die Ablösungen von 1228 Posten belaufen sich mit den Annuitätenzahlungen auf	„ 10,179,818. 30*)	
Vermehrung 734 Posten		„ 12,810,033. 70
Stand auf 31. Dezember 1914 in 35,481 Posten		Fr. 290,112,605. 05

*) Inkl. Fr. 9905, herrührend von blossen Übertragungen auf andere Schuldner und Storni.

Bestehend in:

4 %	1. Ausständen der Gürbekorrektion	3 Posten	Fr.	12,363. 90
	2. „ „ Hasletal-Entsumpfung	127 „	„	25,358. 25
	3. „ „ Juragewässer-Korrektion	1 „	„	2,253. 80
4½ %	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	21 „	„	13,837. —
	5. „ „ „ Spezialverwaltungen	20 „	„	73,651. —
	6. „ „ Allgem. Hypothekarkasse a) Alter Kanton	23,605 „	„	121,238,153. 55
	b) Jura	6,063 „	„	43,874,091. 40
4¾ %	7. „ „ „ „ a) Alter Kanton	3,619 „	„	81,435,483. 30
	b) Jura	1,019 „	„	20,495,733. 55
5 %	8. „ „ „ „ a) Alter Kanton	748 „	„	17,890,502. 55
	b) Jura	255 „	„	5,051,176. 75
		35,481 Posten	Fr.	290,112,605. 05

4 %	131 Posten	Fr.	39,975. 95.
4½ %	29,709 „	„	165,199,732. 95.
4¾ %	4,638 „	„	101,931,216. 85.
5 %	1,003 „	„	22,941,679. 30.

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4½ bis 5 %.)

Ausstand auf 1. Januar 1914 in 412 Posten		Fr. 12,015,443. 60
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1914 in 29 Posten	Fr. 1,693,954. 30	
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 9 abbezahlte Posten	„ 783,252. 85	
Vermehrung		„ 910,701. 45
Stand auf 31. Dezember 1914 in 432 Posten		Fr. 12,926,145. 05

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) In Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1914 zinstragend angelegt		Fr. 2,790,403. —
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1914	Fr. 516,695. 35	
Die Rückzahlungen und Abschreibungen betragen	„ 872,153. —	
Verminderung		„ 355,457. 65
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1914		Fr. 2,434,945. 35
b) Die Staatskasse Bern schuldete auf 1. Januar 1914 in Kontokorrent den Betrag von		Fr. 1,483,281. 12
Unsere Zahlungen im Jahre 1914 betragen	Fr. 7,491,272. 64	
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 81,093. 62	
		„ 7,572,366. 26
		Fr. 9,055,647. 38
Derselben wurden gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahre 1914	Fr. 7,086,980. 28	
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1914	„ 800,000. —	
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1914	„ 887,777. 45	
		„ 8,774,757. 73
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1914		Fr. 280,889. 65
c) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1914 in Kontokorrent		Fr. 12,828,821. 30
Dazu unsere Zahlungen im Jahre 1914		„ 12,742,774. 12
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent		„ 453,720. 64
		Fr. 26,025,316. 06
Ihre Zahlungen betragen dagegen		„ 20,326,726. 31
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1914		Fr. 5,698,589. 75

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3½ % *Anlehen von 1905* betragen die Belastungen auf 1. Januar 1914	Fr. 290,000. —
Als Amortisation werden per Gewinn und Verlust abgeschrieben	„ 145,000. —
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 145,000. —
b) Der Konto des 4 % Anlehens von 1911 war am 1. Januar 1914 belastet mit	Fr. 70,000. —
Als Amortisation wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 10,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 60,000. —
c) Die Belastungen des 4½ % Anlehens von 1913 betrugen auf 1. Januar 1914	Fr. 450,000. —
Hiervon wurden per Gewinn und Verlust verrechnet	„ 90,000. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 360,000. —

9. Immobilien.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1914 vorgetragen	Fr. 300,000. —

Derselbe bleibt unverändert.

Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schatzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1906 Fr. 590,300.

Das Gebäude ist bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt für den vollen, im November 1914 festgestellten Versicherungswert von Fr. 432,800 gegen Brandschaden versichert.

Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahre 1914 an Mietzinsen etc. ein	Fr. 4,510. —
Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet	„ 12,000. —
	Fr. 16,510. —
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1914 nebst Unterhaltungskosten	„ 4,139. 48
Bleibt Reinertrag pro 1914	Fr. 12,370. 52

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1914	Fr. 711,127. —
Dazu der Zins von dieser Summe für 1914 à 4 %	„ 28,445. —
Vom Reinertrag pro 1914 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„ 120,000. —
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 859,572. —

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationen.

Auf 1. Januar 1914 waren ausstehend	Fr. 330,500. —
Auf 15. Oktober 1914 wurden herausgelost 1028 Obligationen à Fr. 500	„ 529,000. —
	Fr. 859,500. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„ 310,500. —
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 549,000. —

12. Immobilien, Umbaukosten.

Auf 1. Januar 1914 stund der Konto belastet mit	Fr. 8,489. 15
Im Jahre 1914 wurden für den Umbau des Anstaltsgebäudes ausgegeben	„ 255,807. 35
	Fr. 264,296. 50
abzüglich Materialerlös	„ 1,027. 15
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 263,269. 35

13. Mobilien.

Für Neuanschaffungen wurden in 1914 ausgegeben		Fr. 27,620. 80
Aus altem Mobiliar wurde ein Erlös erzielt von		„ 696. —
Stand auf 31. Dezember 1914		Fr. 26,924. 80

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1914 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf		Fr. 820,541. 54
Dieselben haben sich im Jahre 1914 vermehrt:		
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr. 180,834. 85	
und der Abschreibungen	„ 25,000. —	
	Fr. 205,834. 85	
Dagegen aber vermindert:		
infolge von Domänenverkäufen	„ 32,766. 55	
Reine Vermehrung		„ 173,068. 30
Passivüberschuss auf 31. Dezember 1914		Fr. 993,609. 84
bestehend in:		
Passivkapitalien	Fr. 2,308,115. —	
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„ 1,314,505. 16	
Bleiben gleich oben		Fr. 993,609. 84
Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug am 1. Januar 1914		Fr. 805,595. 66
Die für die Domänenkasse im Jahre 1914 eingegangenen Posten belaufen sich auf		„ 254,335. 20
		Fr. 1,059,930. 86
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen		„ 234,704. 20
Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1914		Fr. 825,226. 66

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1914 durchschnittlich Fr. 875,771. 63, und es wurde der Domänenkasse dafür à $4^1/_4$ % ein Zins von Fr. 37,220. 30 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1914 belief sich das Kapitalvermögen dieser Stiftung auf		Fr. 358,198. —
Einnahmen an Zinsen	Fr. 15,084. 80	
Ausgaben in Ablieferungen	„ 29,000. —	
Verminderung		„ 13,915. 20
Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1914		Fr. 344,282. 80

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 4282. 80. Die übrigen Fr. 340,000 sind in Wertschriften angelegt.

Anmerkung. Die Verwaltung und Rechnungsablage der Hypothekarkasse erstreckt sich bloss auf den Zinsrodel der Stiftung; die Hauptrechnung über das Gesamtvermögen derselben wird von dem Vorsteher der Anstalt, resp. der Direktion der Viktoriastiftung abgelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betrugen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 137,097. 80 — am 1. Januar 1914		Fr. 4,617,843. 08
Kapitalrückzahlungen	Fr. 118,328. 79	
Neue Kapitalanlagen	„ —. —	
Verminderung		„ 118,328. 79
Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1914		Fr. 4,499,514. 29

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1914 ein Kontokorrentguthaben von Fr. 130,756. 80, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse betragen . . . . . Fr. 203,699. 21
welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inselkorporation im Jahre 1914 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 58,547. 48 zu fordern, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von $4^1/_4$ % mit Fr. 2488. 25 vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1914 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 24,151. —
hat sich im Jahre 1914 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 910. 85
Stand auf 31. Dezember 1914	Fr. 25,061. 85

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 419,141. 95
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 3,695,759. 55
Obligationen des 30 Millionen Anlehens von 1905	„ 383,000. —
Wertschriften der Kernenstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inselkorporation	„ 79,941. 40
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 2,307,905. 95
	Fr. 7,354,793. 85

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von den Darlehen auf Hypothek	13,337,839	85		
„ „ Gemeindedarlehen	582,901	80		
„ „ Wertschriften	110,641	65		
„ der Staatskasse Bern	81,093	62		
„ „ Kantonalbank von Bern	453,720	64		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	12,370	52		
Total der Aktivzinse in 1914			14,578,568	08
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1914			24,007	45
Summa Ertrag			14,602,575	53
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	6,094,651	—		
„ Spareinlagen	1,159,749	05		
An Kreditoren in Kontokorrent	1,128,436	23		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anlehens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,410,668	85		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,050,000	—		
„ „ „ „ 1911 „ „ „ 10,000,000	400,000	—		
„ „ „ „ 1913 „ „ „ 15,000,000	675,000	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Obligationeneinlösung	12,250	80		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1914:				
1. An die Domänenkasse	37,220	30		
2. „ „ Inselkorporation	2,488	25		
3. „ den Reservefonds	28,445	—		
Total der Passivzinse in 1914			12,798,909	48
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten 3½ %	145,000	—		
Amortisation der Anlehensunkosten 4 %	10,000	—		
Amortisation der Anlehensunkosten 4½ %	90,000	—		
Abschreibung auf Wertschriften	5,153	—		
			250,153	—
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben			120,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			327,312	50
Verwaltungskosten.				
Allgemeine Geschäftsunkosten			218,423	10
Summa Kosten			13,714,798	08
Rohertrag wie oben			14,602,575	53
Kosten wie oben			13,714,798	08
Bleibt Reinertrag			887,777	45
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			885,300	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			2,477	45
Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Minderertrag von			76,460	53

V. Steuerverwaltung.

Nach den zahlenmässigen Ergebnissen der nachfolgenden Abrechnungen über die Steuern pro 1914 könnte man meinen, der Steuerertrag sei durch die Ereignisse des Jahres 1914 überhaupt nicht beeinflusst worden. Nichts wäre unrichtiger als eine solche Auffassung; nur kommen die Wirkungen der Kriegsereignisse auf die Steuern pro 1914 erst im Jahre 1915 und später zum Ausdruck und zwar deshalb, weil nach dem System unserer Buchführung und Kontrolle das ganze Steuersoll auf Grund der Steuerregister und nicht bloss das, was davon effektiv eingegangen ist, im Einnehmen verbucht wird. Vom Steuersoll pro 1914 werden aber beträchtliche Summen nicht eingehen. Diese Verluste dürften sich bei der Vermögenssteuer in den gewohnten Grenzen halten, während von den Einkommenssteuern im Vergleich zu andern Jahren grosse Mehrbetreffnisse im Jahre 1915 und später als unerhältlich abgeschrieben werden müssen.

Das Aufgebot der schweizerischen Armee hat der Steuerverwaltung während der arbeitsreichsten Periode einen Angestellten für die ganze Dauer der Mobilisation der 3. Division entzogen. Es war dies um so spürbarer, als auf den Winter ein Strom von Gesuchen um Nachlass der Einkommenssteuern einlief, welcher nur durch besondere Massnahmen der Finanzdirektion (Weisung vom 30. Januar 1915 betreffend den Bezug der Staatssteuer) eingedämmt werden konnte. Diese Gesuche konnten in der Hauptsache erst nach Neujahr erledigt werden.

Am 18. November 1914 wurde das Dekret betr. Abänderung der Organisation der Finanzverwaltung und der Besoldungen der Adjunkte des Steuerverwalters erlassen. An die neugeschaffene Stelle eines dritten Adjunkten wurde vom Regierungsrat am 24. Dezember 1914 mit Amtsantritt auf 1. Januar 1915 gewählt: Fürsprecher Fr. Schürch. Tatsächlich übernahm der Gewählte seine Funktionen erst Ende März 1915, weil er bis dahin den im Militärdienst abwesenden Sekretär der kantonalen Rekurskommission zu vertreten hatte.

A. Vermögenssteuer.

Für die Ausmittlung des steuerbaren Vermögens pro 1914 war zum erstenmal der Bestand auf 31. Dezember des Vorjahres, statt wie bisher, auf 30. Juni des Steuerjahres, massgebend. Diese Terminverschiebung erfolgte einmal deshalb, um Vermögen und Einkommen III. Klasse auf zeitlich übereinstimmender Grundlage zu ermitteln und sodann auch deshalb, um für die Vermögenssteuerarbeiten, speziell das Vergleichungsverfahren, die notwendige Zeit zu gewinnen. Dank der getroffenen Vorkehren (Avisierung aller Steuerregisterführer, Notariatsbureaux, Sachwalter, Geldinstitute im Sommer 1913 und Avisierung aller Steuerpflichtigen durch Zirkular zu Beginn des Jahres 1914) vollzog sich der Übergang zur neuen Ordnung sozusagen ohne irgendwelche Störung.

Von 14 Klagen des Staates, wovon 9 Kapitalsteuernachbezüge, 4 Grundsteuernachbezüge betrafen und eine sich auf eine ordentliche Kapitalsteuer bezog, wurden durch das Verwaltungsgericht 8 gutgeheissen, 5 abgewiesen; in einem Falle wurde vom Beklagten der Anspruch des Staates anerkannt. In mehreren Fällen hatte sich das Verwaltungsgericht über Fragen, die mit dem Schuldenabzug im Zusammenhang stehen, auszusprechen.

Über die Kapitalsteuerpflicht spricht es sich folgendermassen aus: „Die Kapitalsteuerpflicht wird für den Gläubiger schlechtweg aufgestellt und der Schuldner erhält lediglich *ein Recht* zum Schuldenabzug, von dem er Gebrauch machen kann oder nicht. Macht er davon keinen Gebrauch, so verzichtet er auf sein Recht *zugunsten des Staates* und nicht zugunsten des Gläubigers. Der Staat hat in diesem Falle neben dem Anspruch auf die Kapitalsteuer auch den Anspruch auf die Grundsteuer. Es besteht in diesem Falle eine vom Gesetz *gewollte Doppelbesteuerung* in dem Sinne, dass sowohl das Kapital wie das Grundeigentum besteuert werden. Wenn daher der Gläubiger in solchen Fällen sein Kapital ungenügend versteuert hat, so ist der Staat tatsächlich um den entsprechenden Anspruch verkürzt worden, weil er von Gesetzeswegen zwei Ansprüche *nebeneinander* besass und bei richtiger Kapitalsteueranmeldung beide Steuern nebeneinander *erhalten hätte.*"

Es entspricht das vollständig der Auffassung, die von den Steuerbehörden des Kantons seit jeher vertreten und angewendet worden ist. Gleichwohl wurde die Klage des Staates auf Bezahlung einer Nachsteuer abgewiesen, weil im gegebenen Fall die unrichtige Angabe des Kapitals im Einverständnis mit dem Schuldner geschehen sei, der seinerseits einen entsprechenden, also ebenfalls unrichtigen Schuldenabzug angegeben habe. Es handle sich also wohl um eine bewusste Umgehung des Gesetzes, da aber der Staat tatsächlich nicht zu Schaden gekommen sei, fehle die Grundlage für eine Nachsteuerklage, die eine Verkürzung des Staates zur Voraussetzung habe.

Die Erfahrung zeigt, dass durch diesen Entscheid keine Abklärung der Sachlage erfolgt ist; es sind dadurch im Gegenteil eine Reihe von Streitfragen neu hervorgerufen worden, die eine richtige Ordnung im Gebiete der Vermögenssteuern fast unmöglich machen. Mehr noch als für den Staat gilt das für die Gemeinden, die ein grosses Interesse daran haben, dass die steuerpflichtigen Kapitalien den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, und nicht nach einer willkürlichen Feststellung zwischen Gläubiger und Schuldner angegeben werden.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1914	Ertrag pro 1913
Reinertrag	Fr. 3,372,653. 64	Fr. 3,267,411. 07
Voranschlag pro 1914	„ 3,229,600. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 143,053. 64	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 105,242. 57	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Franken 2,410,374,510 auf Fr. 2,467,011,490 angewachsen, hat also pro 1914, trotzdem für die Vermehrung nur ein halbes Jahr, nämlich die Zeit vom 30. Juni 1913 bis 31. Dezember 1913, in Betracht fiel, um Fr. 56,636,980 zugenommen. Der wirkliche Schuldenabzug, berechnet nach dem 25fachen Zinsbetrag, ist um Fr. 24,587,440 gestiegen und erreicht auf 31. Dezember 1913 die Summe von Fr. 1,100,811,190, resp. mit Einschluss des Schuldenüberschusses die Summe von Franken 1,167,020,120. Das reine Grundsteuerkapital im alten Kanton betrug Fr. 1,051,591,090, im Jura Franken 314,609,210, zusammen Fr. 1,366,200,300. Der gesamte Schuldenabzug mit Inbegriff des Schuldenüberschusses nahm zu um den Betrag von Fr. 23,432,770. Die Zunahme übersteigt die Vermehrung des Kapitalsteuerkapitals um rund Fr. 19,300,000. Diese Differenz ist zum Teil auf die Nachholung der pro 1913 unterlassenen Schuldenabzüge, namentlich aber auf den Abzug der nicht kapitalsteuerpflichtigen neuen Darlehen der Hypothekarkasse zurückzuführen.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1914	Ertrag pro 1913
Reinertrag	Fr. 2,223,375. 58	Fr. 2,205,526. 88
Voranschlag pro 1914	„ 2,119,200. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 104,175. 58	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 17,848. 70	

Im Berichtsjahre betrug das Kapitalsteuerkapital nominell Fr. 814,210,841 und Fr. 893,557,273 im 25fachen Zinsbetrage. Es hat sich gegenüber 1913 vermehrt um Fr. 3,263,634 nominell, resp. Fr. 4,143,692 im 25fachen Zinsbetrage. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4,387 % pro 1913 auf 4,39 % gestiegen, was aber keineswegs dem prozentualen Durchschnitte entsprechen dürfte, den eine Versteuerung nach den effektiven Leistungen der Schuldner ergeben würde.

Mit Bezug auf die von einer Anzahl von Geldinstituten von ihren Grundpfandschuldnern über einen 4 %igen Zins hinaus bezogenen Provisionen hat das Verwaltungsgericht in den Motiven seines Urteils vom 28. Dezember 1914 betreffend die Ersparniskasse Konolfingen die Ansicht niedergelegt, dass die seitens des Gläubigers vorgenommene Abänderung der Bezeichnung des Zinses in Zins und Provision eine Veränderung der Natur desselben nicht zu bewirken vermöge. Die Teilung in Zins und Provision sei einzig und allein im Hinblick auf die Steuerangaben erfolgt, und sie sei daher beim Mangel einer Absicht auf Abänderung der zivilrechtlichen Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger als eine Operation zur Umgehung des Gesetzes anzusehen. Nichtsdestoweniger hat das Gericht die Klage des Staates abgewiesen.

Dem Verwaltungsgericht wurde auch die Frage der Steuerpflicht eines in Kreditform gewährten, festen, unterpfändlichen Darlehens durch Klage gegen ein Geldinstitut im Jura zur Beurteilung unterbreitet. Die Klage wurde zugesprochen.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.

	Ertrag pro 1914	Ertrag pro 1913
Nachbezüge	Fr. 75,821. 62	Fr. 125,419. 69
Voranschlag pro 1914	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 55,821. 62	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 49,598. 07	

B. Einkommensteuer.

Während früher die Steuerverwaltung den Steuerkommissionen und Fiskalvertretern im Zirkularwege vor Beginn der Veranlagung Mitteilungen über materielle und formelle Fragen des Steuerrechtes zwecks Berücksichtigung bei den Einschätzungen machte, erliess 1914 die Finanzdirektion diese Mitteilungen in der Form einer Anleitung betr. die Veranlagung und den Bezug der Staatssteuer. Diese Anleitung wird den meisten Steuerkommissionen ein willkommenes Hülfsmittel bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gewesen sein und soll in Zukunft alle Jahre an Hand der Gerichtspraxis und der Erfahrungen, welche die Verwaltungspraxis vermittelt, ergänzt werden. Man darf sich davon namentlich auch eine gleichmässigere Behandlung vieler bisher ungleichmässig erledigter Fragen seitens der Schatzungskommissionen versprechen.

Veranlasst durch den bekannten Stimmrechtsentscheid des Bundesgerichtes vom 2. Mai 1913 wurden mehrfach Stimmen laut, welche die im Kanton bestehende Ordnung des Steuerdomizils (§ 7 Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit § 4 Gemeindesteuergesetz) als verfassungswidrig bezeichneten und die Ansicht vertraten, die Einschätzung der Steuerpflichtigen habe an ihrem Wohnsitze und nicht am Orte, wo sie den Erwerb haben, zu erfolgen. Die Frage wurde von zwei Steuerpflichtigen dem Verwaltungsgerichte in einer Klage auf Feststellung der Unzulässigkeit der Heranziehung zur Gemeindesteuer durch die Erwerbsgemeinde zur Beurteilung unterbreitet. Trotzdem das Gericht auf die Klage nicht eintrat, hat es seine Stellung zu der behaupteten Verletzung des Art. 43 der Bundesverfassung in den Motiven in unzweideutiger Weise im Sinne der Verneinung zum Ausdruck gebracht (Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht 1914, Seite 485/8). Die Frage wurde von anderer Seite auch im Wege des Rekurses gegen die Staatssteuerveranlagung vor die Rekursinstanzen gebracht, welche jedoch die Einsprache aus formellen Gründen abwiesen, wogegen Beschwerde erhoben wurde, sodass eventuell das Verwaltungsgericht über den Streitpunkt materiell zu urteilen hat. Die Angelegenheit dürfte erst zur Ruhe kommen, wenn das Bundesgericht darüber entschieden hat.

Im Berichtsjahre sind gegen die Schatzungen der Steuerkommissionen 2945 Rekurse eingereicht worden, 2070 gegen die Einschatzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 875 gegen die von Seite der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schatzung abänderungen. Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 204 und gegenüber 1912 um 183 vermehrt. Bei einer Gesamtzahl von 113,163 Einkommenssteuerpflichtigen haben also 2,6 % derselben rekurriert. Die Einsprachen gegen die Bezirkssteuerkommissionsschatzungen konnten der Rekurskommission dank längerer Überzeitarbeit in der Hauptsache bis anfangs Oktober abgeliefert werden. Die Rekurse gegen die Schatzungen der Zentralsteuerkommission langten erst nach Neujahr ein.

Die von der Zentralsteuerkommission getroffenen Schatzungsabänderungen und Neueinschatzungen betragen: Oberland 1032, Mittelland 1416, Emmental 425, Oberaargau 366, Seeland 1011 und Jura 812, also total 5062, oder 891 weniger als im Vorjahr. Wenn die Zahl der Einsprachen, trotz der Verminderung der Abänderungen um 72 grösser geworden ist, so ist dies den Zeitumständen zuzuschreiben, auf welche übrigens die Zentralsteuerkommission bei ihrer Ausgleichungsarbeit, soweit es anging, Rücksicht genommen hat.

Zur Beurteilung durch das Verwaltungsgericht gelangten 1914 9 Beschwerden der Steuerverwaltung gegen Entscheide der Rekurskommission und zwar wurden 7 gutgeheissen und 2 abgewiesen. Beigeladen wurde die Steuerverwaltung in 2 Beschwerdefällen.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1914 in Klasse I Fr. 130,329,600; in Klasse II Fr. 1,202,900; in Klasse III Fr. 20,864,300. Es hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen in Klasse I um Fr. 5,771,700; in Klasse II um Fr. 264,500; in Klasse III um Fr. 1,170,900. Mit Bezug auf den Steuerertrag verweisen wir auf die Bemerkungen, welche eingangs des Berichtes der Steuerverwaltung gemacht wurden

	Ertrag pro 1914	Ertrag pro 1913
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 5,877,007. 94	Fr. 5,548,832. 65
Veranschlagt waren	„ 5,391,240. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 485,767. 94	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 328,175. 29	

Die Steuerrückerstattungen erreichen den Betrag von Fr. 1553; an unerhältlichen Steuern wurden Fr. 321,932. 16 abgeschrieben gegen Fr. 299,770. 20 im Vorjahre. Es entfallen auf den alten Kanton Fr. 236,663. 53, auf den Jura Fr. 85,268. 63.

	Ertrag pro 1914	Ertrag pro 1913
Ertrag der Nachbezüge	Fr. 25,269. 36	Fr. 57,062. 07
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 9,730. 64	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 31,792. 71	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Das Reinerträgnis beläuft sich im Rechnungsjahr auf Fr. 435,753. 42 und steht erheblich unter dem Mittel der letzten 5 Jahre von Fr. 571,000. Zum Teil rührt dies daher, dass eine Anzahl von Erbschaftssteuererklärungen, welche unter normalen Verhältnissen im Jahre 1914 eingereicht worden wären, nicht einlangten, weil viele der Erben oder ihrer Beauftragten durch den Militärdienst an der Besorgung der notwendigen Vorkehren verhindert waren und öfters auch die Nachforschungen nach den erbberechtigten Personen erheblich mehr Zeit in Anspruch nahmen, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Die Zahl der Erbschaftssteuererklärungen ist denn auch von 688 pro 1913 auf 556 pro 1914 zurückgegangen.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 441,500 macht aus . . . . Fr. 5,746. 58
Der Minderertrag gegenüber dem Jahre 1913 . . . . . „ 194,478. 75

Über die Details der Erträgnisse pro 1914 gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahre 1914.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge: Provision (2 %) Bezugskosten		Abzüge: Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	18	7,071	51	141	19	704	13	6,226	19
Aarwangen	12	3,613	20	72	22	360	05	3,180	93
Bern	114	154,054	30	2,793	27	15,367	49	135,893	54
Biel	10	3,779	05	75	55	377	90	3,325	60
Büren	11	3,460	84	72	31	343	55	3,044	98
Burgdorf	31	75,616	02	927	87	7,550	32	67,137	83
Courtelary	22	19,329	31	388	84	1,932	89	17,007	58
Delsberg	15	8,779	44	175	53	869	91	7,734	—
Erlach	9	2,758	—	55	15	262	95	2,439	90
Fraubrunnen	12	9,730	47	198	06	967	56	8,564	85
Freibergen	8	1,199	68	23	97	118	23	1,057	48
Frutigen	8	2,111	45	42	15	208	50	1,860	80
Interlaken	20	39,441	15	472	18	3,936	96	35,032	01
Konolfingen	27	22,745	25	458	01	2,277	88	20,009	36
Laufen	5	1,061	03	24	39	105	59	931	05
Laupen	10	1,700	70	33	99	169	46	1,497	25
Münster	7	1,747	90	34	90	173	20	1,539	80
Neuenstadt	5	442	06	24	04	43	72	374	30
Nidau	10	13,790	89	281	30	1,375	22	12,134	37
Oberhasle	8	3,270	17	65	37	324	42	2,880	38
Pruntrut	17	7,744	39	165	20	800	02	6,779	17
Saanen	1	1,200	—	24	—	120	—	1,056	—
Schwarzenburg	8	1,772	33	34	99	168	74	1,568	60
Seftigen	17	6,170	55	123	34	608	46	5,438	75
Signau	26	23,950	27	479	65	2,389	45	21,081	17
Niedersimmenthal	13	5,518	02	110	21	543	91	4,863	90
Obersimmenthal	9	6,935	15	138	65	687	15	6,109	35
Thun	49	29,501	16	589	76	2,945	60	25,965	80
Trachselwald	41	21,854	80	436	18	2,184	47	19,234	15
Wangen	13	13,380	49	267	59	1,328	57	11,784	33
Total	556	493,729	58	8,729	86	49,246	30	435,753	42

An Gemeindeanteilen wurden gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 Fr. 49,246. 30 ausgerichtet. Seit Bestehen des genannten Gesetzes wurden den Gemeinden insgesamt Fr. 1,942,092. 92 ausbezahlt.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Ausstand betreffend die Abgabeberechnung beim Adoptionsverhältnis hat seine Erledigung durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes gefunden. Nach diesem Urteile hat ein Adoptivkind die Abgabe nach Massgabe seiner Blutsverwandschaft zu der Person, welche es adoptierte, zu bezahlen, d. h. also beim Mangel einer solchen zum Ansatze von 10 %. Eheleute mit Adoptivkindern gelten steuerrechtlich als kinderlos. Noch nicht erledigt dagegen ist die auf den Weg der authentischen Interpretation verwiesene Frage der Abgabeberechtigung in denjenigen Fällen, wo der Anfall der Erbschaft unter dem neuen Rechte erfolgte, der Verwandtschaftsgrad aber von den Erben unter Berücksichtigung des Einstandsrechtes der aufgehobenen bernischen Zivilgesetzgebung berechnet wird.

D. Wasserrechtsabgabe.

Pro 1914 beliefen sich die Bruttoeinnahmen der Wasserrechtsabgabe auf Fr. 136,680. Eliminiert wurden infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge Fr. 7000. Die Nettoeinnahmen betrugen Fr. 129,680 gegen Fr. 100,000 nach Budget und Fr. 114,231. 90 pro 1913.

Dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurden statt der veranschlagten Fr. 10,000 gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes 10 % der Nettoeinnahmen mit Fr. 12,968 zugewiesen. Seit Erlass des Gesetzes sind dem Fonds bis und mit 1914 insgesamt Fr. 75,650. 35 zugewiesen worden.

Netto beläuft sich der Ertrag der Wasserrechtsabgabe bei einer Budgetsumme von Fr. 89,500 auf Fr. 116,684. 50 gegen Fr. 102,772. 70 pro 1913.

Die Zahl der Abgabepflichtigen auf Ende 1914 betrug 206 und die Zahl der verabgabten Pferdekräfte 48,175.

E. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1914	Reinerträgnisse pro 1914	Reinerträgnisse pro 1913
Stempelsteuer	Fr. 582,950. —	Fr. 670,241. 55	Fr. 909,652. 06
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 87,291. 55
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1913			Fr. 239,410. 51

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für	Stempelpapier	Fr. 28,051. 65
„ „	Stempelmarken	„ 43,078. 55
„ „	Spielkartenstempel	„ 8,225. 10
Minderausgaben „	Rohmaterial	„ 1,460. 05
„ „	Verkaufsprovisionen	„ 5,697. 15
„ „	Bezugskosten	„ 500. —
„ „	Bureaukosten	„ 279. 05
	Mehrertrag wie oben	Fr. 87,291. 55

Ausserordentliche Einnahmen für die Stempelung von Aktien, Obligationen etc. verzeigt die Rubrik Stempelpapier in 30 Posten von Fr. 41,544 und an Auslandreisepässen wurden vom August bis Dezember 3225 Stück gestempelt.

Die Zahl der Speditionen für Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahre auf 6112 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3514.

Wegen Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurden im Rechnungsjahr durch die Verwaltung 83 Strafanzeigen erlassen.

An speziellen Wechselstempelmarken wurden im Berichtsjahre für Fr. 103,772 bezogen. Da die Wechselzirkulation seit Ausbruch des europäischen Krieges eine durchaus abnormale geworden, der gegenwärtige Verbrauch an Wechselstempelmarken also auch keine zuverlässigen Anhaltspunkte für den aus einer Abschaffung des Wechselstempels dem Staate erwachsenden Ausfall liefern könnte und nach den bisherigen Beobachtungen sich zahlreiche — namentlich kleinere ländliche — Geldinstitute zur Stempelung von Wechseln überhaupt nicht der speziellen Wechselstempelmarken bedient haben, so dass auch deshalb ein zuverlässiges Resultat der Erhebungen nicht wahrscheinlich wäre, wurde die Ausgabe spezieller Wechselstempelmarken auf 1. Januar 1915 sistiert. Angesichts der gegenwärtigen Lage kann übrigens wohl noch auf Jahre hinaus eine Abschaffung des Wechselstempels ernstlich nicht mehr in Betracht kommen.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1914	Reinerträgnisse pro 1914	Reinerträgnisse pro 1913
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 850,000. —	Fr. 842,213. 26	Fr. 1,090,166. 67
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 180,000. —	„ 193,063. 55	„ 238,862. 40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 385,000. —	„ 480,286. 40	„ 520,526. —
Zusammen	Fr. 1,415,000. —	Fr. 1,515,563. 21	Fr. 1,849,555. 07
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,500. —	„ 1,508. —	„ 1,343. 15
Bleiben	Fr. 1,413,500. —	Fr. 1,514,055. 21	Fr. 1,848,211. 92

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 100,555. 21
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1913	Fr. 334,156. 71
Minderertrag an Prozentgebühren gegenüber dem Jahr 1913	Fr. 247,953. 41

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Fixe Gebühren der Amtsschreiber		Fr. 13,063. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter		„ 95,286. 40
		Fr. 108,349. 95
Hiervon gehen ab:		
Minderertrag an Prozentgebühren	Fr. 7,786. 74	
Mehrsausgaben für Bezugskosten	„ 8. —	
		„ 7,794. 74
Mehrertrag wie oben		Fr. 100,555. 21

	Voranschlag pro 1914	Reinerträgnisse pro 1914	Reinerträgnisse pro 1913
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 65,130. —	Fr. 55,721. 35
Obergericht	„ 8,000. —	„ 12,650. —	„ 13,800. —
Verwaltungsgericht	„ 600. —	„ 900. —	„ 870. —
Handelsgericht	„ 4,000. —	„ 5,250. —	„ 3,650. —
Polizeidirektion	„ 15,000. —	„ 25,623. 85	„ 27,612. 15
Markt- und Hausierpatente	„ 80,000. —	„ 87,147. 70	„ 97,149. 10
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 75,000. —	„ 84,134. —	„ 90,406. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 50,000. —	„ 68,799. 10	„ 71,760. 55
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,135. 41	„ 3,161. 83
Gewerbescheingebühren	„ 12,000. —	„ 14,119. 65	„ 15,718. 45
Handels- und Gewerbekammer	„ 200. —	„ 450. —	„ 574. —
Finanzdirektion	„ 100. —	„ 150. —	„ —. —
Rekurskommission	„ 8,000. —	„ 7,050. 74	„ 15,318. 25
Zusammen	Fr. 290,900. —	Fr. 374,540. 45	Fr. 395,741. 68

Minderertrag gegenüber dem Jahre 1913	Fr. 21,201. 23
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 83,640. 45
was mit obigen	„ 100,555. 21
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 184,195. 66
Gegenüber dem Jahr 1913 ergibt sich im Totalen ein Minderertrag an Gebühren von	Fr. 355,357. 94

Die Prozentgebühren der Amtsschreiber sind, wie oben aufgeführt, von Fr. 1,090,166. 67 pro 1913 im Berichtsjahre auf Fr. 842,213. 26 zurückgegangen, haben nicht einmal die Budgetsumme von Fr. 850,000 erreicht. Die Gründe dieses Rückganges liegen in der mit dem Kriegsausbruch eingetretenen Einschränkung der Handänderungen und Pfandgeschäfte, welche in den ersten Kriegsmonaten eine Minderung des monatlichen Gebührenertrages von 50—70 % zur Folge hatten.

VI. Salzhandlung.

Im Berichtsjahre hatten wir den Verlust des langjährigen Salzfaktors von Bern, A. Wasserfallen, zu beklagen. An dessen Stelle wurde gewählt: A. Schären, bisheriger Angestellter der Kantonsbuchhalterei. Wegen fortgeschrittener Tuberkulose musste auch der Magaziner der Salzfaktorei Bern ersetzt werden. Andere Mutationen im Personalbestande der Salzfaktoreien sind nicht zu verzeichnen.

Bei Ausbruch des Krieges waren zahlreiche Salzbütten, gleich wie fast alle übrigen Lebensmittelgeschäfte, Gegenstand eines förmlichen Sturmes der Konsumenten. Es soll vorgekommen sein, dass in einzelnen Geschäften der Stadt Bern Salz bis zu Fr. 1 per Kilo bezahlt wurde. Unsere, zu jener Zeit nicht übermässig grossen Salzvorräte wurden gerade in dieser Zeit in bedeutendem Umfange in Mitleidenschaft gezogen, durch die bedeutenden Lieferungen an die in unserm Kanton untergebrachten Truppen. Aus diesen Gründen, und da eine allfällige Grenzverletzung sehr leicht die nahe der Grenze gelegenen Salinen hätte treffen können, sahen wir uns veranlasst, Vorschriften über Beschränkungen im Salzverkauf aufzustellen, damit unsere ohnehin geschwächten Vorräte nicht nutzlos verzettelt würden. Glücklicherweise konnten die Salinen bis zum Schluss des Betriebsjahres ihre Lieferungen regelmässig fortsetzen; ja sie konnten sogar ihre Produktion erhöhen, was uns, wie auch andern Kantonen ermöglichte, unsere Vorräte nach und nach zu äufnen, so dass wir auf Ende des Jahres in den verschiedenen Salzmagazinen der Faktoreien rund 18,000 Säcke Kochsalz lagern hatten gegen bloss rund 13,000 auf Ende Juli. Seither sind die Vorräte noch wesentlich gestiegen. Bot also die Beschaffung von Salz — in erster Linie von Kochsalz — demnach keine Schwierigkeiten, so war dies umsomehr der Fall für die Beschaffung des Sackmaterials. Die daherigen Vorräte der Salinen reichten nur für kurze Zeit aus. Neues Material war nur in unbedeutenden Mengen und zu sehr hohen Preisen erhältlich. Um nicht gezwungen zu sein, das Salz offen zur Versendung zu bringen, wie dies schon kurz nach Ausbruch des Krieges in den angrenzenden kriegführenden Staaten der Fall war, wurden alle erreichbaren bereits gebrauchten Säcke von den Salinen, teilweise mit Hülfe der Militärbehörden, aufgekauft, so namentlich auch Frucht- und Zuckersäcke. Die Salzauswäger wurden verpflichtet, alle leeren Säcke wieder zurückzuliefern, worüber die Salzfaktoreien genaue Kontrolle zu führen hatten. Auf diese Weise gelang es bis zum Jahresschluss, das Salz in bisheriger Weise in Säcken geliefert zu erhalten und so abzugeben. Wie lange dies noch möglich sein wird, kann heute selbstverständlich nicht gesagt werden. Was an uns liegt, werden wir auch fürderhin in dieser Sache tun, auch wenn zu diesem Zweck gelegentlich etwas scharfe Mittel angewendet werden müssen. Dabei machen wir aber darauf aufmerksam, dass diese Anstrengungen, die in erster Linie im Interesse der Konsumenten gemacht wurden, für die Salinen ganz bedeutende Mehrauslagen zur Folge hatten, die diese begreiflicherweise nicht auf unabsehbare Zeit auf eigene Rechnung übernehmen können. Die Kantone werden diese Mehrausgaben, wenigstens zum Teil und von einem bestimmten Zeitpunkt hinweg, zu übernehmen haben, was sich im nächsten Jahr und wahrscheinlich auch noch später in einem Rückgang des Ertrages der Salzhandlung äussern wird, sofern wenigstens nicht durch Erhöhung des Salzpreises ein Ausgleich geschaffen wird. Dies wäre um so dringender zu wünschen, als auf 1. August 1914 nun auch die neuen Ausnahmetarife für den Salztransport auf den meisten in Betracht fallenden Eisenbahnen in Kraft getreten sind, was für unsern Kanton bedeutende Mehrauslagen zur Folge hat. In Verbindung damit mussten vielerorts auch die Fuhrlöhne an die Salzauswäger erhöht werden, Erhöhungen, die durch die andernorts eingetretenen Reduktionen nicht wettgemacht werden.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen bezogen 12,507,700 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Salzfaktoreien geliefert, haben wir den Salinen bezahlt Fr. 553,934 70 Rp.

Die Salzauswäger haben von den Faktoreien bezogen:

Von der Faktorei Thun	1,699,400	kg.
„ „ „ Bern	2,744,400	„
„ „ „ Burgdorf . . .	2,144,800	„
„ „ „ Langenthal . . .	1,200,400	„
„ „ „ Biel	1,449,000	„
„ „ „ Delsberg . . .	1,047,400	„
„ „ „ Pruntrut . . .	374,600	„
Totalverkauf	10,660,000	kg.
Im Vorjahre waren verkauft worden	11,007,900	„
Also Wenigerverkauf im Jahre 1914	347,900	kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf .	Fr. 75,224. 20
An Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barzahlung wurde den Auswägern ausgerichtet . .	„ 124,851. 81
	Fr. 200,076. 01

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr-Ausgang	Weniger- als 1913
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz (inkl. Grésilsalz) .	13,700	11,525	1,425.8	—
Meersalz . . .	16,000	12,600	1,100	—
Gewerbesalz .	927,000	917,000	193,000	—
Vergoldersalz .	7,300	6,700	—	7,100
„Grenol"-Salz .	800	800	—	5,400

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:

Durch den Bruttoertrag von . . .		Fr. 1,142,601.69
abzüglich:		
der Betriebskosten von	Fr. 229,487.35	
und der Verwaltungskosten von	„ 24,171.11	
		„ 253,658.46
so dass verbleiben		Fr. 888,943.23
Im Voranschlag waren vorgesehen .		„ 862,420.—
Also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 26,523.23
Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag vermindert um .		Fr. 28,554.29

Diese Verminderung ist zurückzuführen auf den geringern Umsatz einerseits und die verhältnismässig höhern Fuhrkosten anderseits. Die Verteuerung des Sackmaterials fällt, wie bereits hiervor bemerkt, für dieses Jahr noch nicht ins Gewicht.

Die Salzauswäger schuldeten auf Ende des Berichtsjahres an die Faktoreien	Fr. 101,713.65
Auf Anfang des Jahres hatte dieser Ausstand betragen	„ 108,430.60
Verminderung des Ausstandes	Fr. 6,716.95

was wohl damit in Zusammenhang zu bringen ist, dass die Salzauswäger gegenwärtig ihrer Kundsame auch weniger kreditieren als gewöhnlich. Auf jeden Fall aber ist es erfreulich, dass diese Ausstände trotz der bekannten Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr doch noch so erheblich zurückgegangen sind.

Die Ursache zu dem bedeutenden Rückgang im Umsatz von Kochsalz ist offenbar auf den herrschenden Mangel an Kraftfuttermitteln zurückzuführen, indem diese regelmässig mit einem gewissen Salzzusatz an das Vieh verfüttert wurden. Zudem darf aber auch nicht ausser acht gelassen werden, dass sich der Konsum an Kochsalz in den beiden Vorjahren um nahezu 550,000 kg vermehrt hatte, so dass ein Rückgang schon an und für sich nicht sehr verwunderlich ist.

Der verhältnismässig bedeutende Mehrumsatz an Tafelsalz ist wohl auf die Äufnung von „Kriegsvorräten" im Monat August zurückzuführen.

Der grosse Mehrumsatz an Gewerbesalz steht unzweifelhaft im Zusammenhang mit den derzeitigen Verhältnissen auf dem Häute- und Ledermarkt und mit dem vom Bunde erlassenen Ausfuhrverbot auf Häute.

Der Wenigerumsatz an Vergoldersalz I ist auf die Krisis in der Uhrenindustrie und die daraus folgende enorme Einschränkung der Produktion zurückzuführen. Nicht recht erklärlich dagegen ist der fast vollständige Rückgang im Verkauf des „Grenol"-Salzes. Dieses Spezialsalz wurde auf dringenden Wunsch der Vergolder s. Z. nach Überwindung bedeutender Schwierigkeiten eingeführt. Trotzdem hat nun die Nachfrage nach diesem Artikel sozusagen aufgehört und zwar schon seit Anfang des Berichtsjahres. Ist vielleicht der früher betriebene Schmuggel wieder aufgeblüht? Gegenwärtig ist allerdings nicht der Moment, dieser Frage weiter nachzugehen. Nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse wird man aber den Ursachen dieser Erscheinung näher treten müssen.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Rp.	Kaufpreis Fr.	Rp.
Bern	3	2	29	94	60,770.	—	93,769.	60
Erlach	—	—	35	03	1,230.	—	2,825.	—
Fraubrunnen	1	—	15	94	2,210.	—	16,500.	—
Konolfingen	—	—	43	88	120.	—	700.	—
Seftigen	—	—	—	—	—.	—	1,920.	—
	4	3	24	79	64,330.	—	115,714.	60

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Rp.	Kaufpreis Fr.	Rp.
Aarberg	3	—	52	24	30,970.	—	—.	—
Aarwangen	—	—	54	52	2,250.	—	7,315.	—
Bern	—	—	3	88	31,040.	—	—.	—
Büren	—	—	—	—	—.	—	100.	—
Courtelary	1	—	67	35	24,430.	—	—.	—
Erlach	—	—	1	32	40.	—	165.	—
Fraubrunnen	—	—	24	—	960.	—	1,584.	—
Frutigen	—	—	—	—	—.	—	400.	—
Interlaken	—	—	1	10	70.	—	220.	—
Konolfingen	—	—	11	87	700.	—	9,779.	—
Münster	—	—	—	—	—.	—	4.	—
Nidau	—	—	5	30	240.	—	636.	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—.	—	250.	—
Seftigen	—	—	15	70	2,070.	—	7,065.	—
Thun	—	—	2	09	150.	—	—.	—
Wangen	—	—	—	—	—.	—	150.	—
	4	2	39	37	92,920.	—	27,668.	—
Seegrund	—	—	10	43.5	—.	—	2,039.	75
	4	2	49	80.5	92,920.	—	29,707.	75

Die Differenz zwischem dem Total der Ankaufspreise und dem Total der bezüglichen Grundsteuerschatzungen von rund Fr. 51,000 rührt zum grössten Teil her vom Ankauf des Wankdorfgutes (Fr. 33,000); sodann aber auch von der Badweiheranlage zum Unterseminar Hofwil (Fr. 14,000). Im übrigen handelt es sich um kleinere Differenzen. Das zum Wankdorfgut gehörende, miterworbene Land steht nur mit dem Wert für Kulturland im Grundsteuerregister, während es jederzeit für Bauzwecke verwertbar wäre. Im Kaufpreis für die Badweiheranlage ist auch der Wert des zur Speisung des Weihers miterworbenen Quellwassers inbegriffen, der im Grundsteuerregister nicht figuriert.

Bei den Verkäufen bleibt der Erlös — abgesehen von den Seegrundverkäufen — um rund Fr. 65,000 hinter der Schatzungssumme zurück. Dies rührt in erster Linie (zu rund Fr. 55,000) von den beiden Pfrundgutabtretungen Lyss und Orvin her, in welchen beiden Fällen der Staat den betreffenden Kirchgemeinden für die Übernahme des künftigen Gebäudeunterhalts noch bedeutende Beträge herauszuzahlen hatte. Im weitern ist diese Differenz zurückzuführen auf die Abtretung des Trottoirterrains längs des Amthaushofes in Bern an die Anstösser; dieses Land hat vermöge seiner Bestimmung als Trottoirterrain eigentlich keinen Verkehrswert, ist aber trotzdem im Grundsteuerregister mit einer ansehnlichen Summe (zusammen Fr. 31,040 für 388 m²) eingeschätzt. Diesen Mindererlösen stehen einige, wenn auch nicht so grosse, doch immerhin wesentliche Mehrerlöse gegenüber: so für den Verkauf eines zur Pfrunddomäne Langenthal gehörenden Ackers (Fr. 4755), einer Bauparzelle in Münsingen (Fr. 8833), eines Abschnittes von der Schlossdomäne Belp zur Erweiterung des dortigen Schulhauses und Schulhausplatzes (Fr. 4990).

Im Berichtsjahre wurden neuerdings einige Loskaufverträge betreffend Holzlieferungs- und Fuhrpflichten abgeschlossen. Speziell erwähnen wir, dass endlich der Prozess mit der Einwohnergemeinde Frutigen durch Vergleich, d. h. durch Abstand der Gemeinde, erledigt wurde. Der Ausgang dieses Prozesses wird — so hoffen wir wenigstens — auf die Liquidation der noch verbleibenden Fälle von günstigem Einflusse sein. Zurzeit allerdings bieten bezügliche Verhandlungen mit den Gemeinden wenig Aussicht auf Erfolg, da diese im allgemeinen ihre Mittel für dringendere Angelegenheiten nötig haben.

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2968	59	28.5	43,263,149.	80
Ankäufe im Jahre 1914 laut vorstehender Zusammenstellung	3	24	79	64,330.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschatzungen infolge von Neu- und Umbauten (Schwand-Münsingen Fr. 161,200, zuzüglich Höherschatzung der Gebäudeplätze und Hofräume etc. Fr. 23,680; Sonvilier, Erziehungsanstalt, Ökonomiegebäude und Schweinestallungen Fr. 109,000; St. Johannsen, verschiedene Gebäude, Fr. 49,300; Witzwil, Lindenhof Fr. 15,400; Gampelen, Nusshof Fr. 25,300; Brüttelen, Anstalt Fr. 14,300; Burgdorf, Technikum Fr. 26,000; Bern, Frauenspital, Isolierpavillon Fr. 32,900; Oberseminar, Turnhalle Fr. 13,200; Pfarrhaus Niederbipp Fr. 11,100 etc. etc.)	1	94	59	532,733.	—
	2973	78	66.5	43,860,212.	80

Hiervon gehen ab:	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Rp.	ha	a	m²	Fr.	Rp.
Verkäufe, ohne Seegrundverkäufe, laut Zusammenstellung	2	39	37	92,920.	—					
Verminderung durch Berichtigungen (Schwand-Münsingen, Übergang des Waldes in die Verwaltung der Forstdirektion Fr. 56,500; Hausmatte, Abgang wegen Neuauftragung als Bauplatz, Hofraum etc. Fr. 4160, etc. etc.) . . .	22	73	47	62,740.	—					
						25	12	84	155,660.	—
Bestand auf 31. Dezember 1914						2948	65	82.5	43,704,552.	80

Wie seit Jahren wird auch dieses Jahr wieder der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Fr. unter der oben angegebenen Grundsteuerschatzung stehenden Betrag eingestellt, also mit Fr. 33,704,552. 80.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr.	1,317,908. 38
Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit	„	1,287,975. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr.	29,933. 38

Gegenüber dem Jahre 1913 ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 85,958. 26. Letzterer Mehrertrag rührt zur Hauptsache daher, dass in 1914 zum erstenmal auch für die beiden Techniken in Biel und Burgdorf Mietzinse verrechnet wurden (zusammen rund Franken 37,000); daneben kommen Mietzinserhöhungen von weniger grosser Tragweite in Betracht (z. B. Schwand-Münsingen, Zins des Verwaltungsgebäudes Fr. 10,500), sowie niedrigere Verwaltungskosten.

Der bedeutende Mehrertrag auf Rubrik A 1 (rund Fr. 16,000) ist zum Teil eine Folge des Ankaufes der Häuser an der Kirchgasse-Junkerngasse in Bern, sowie des Wankdorfgutes, für welche nun natürlich auch Mietzinse eingegangen sind, zum Teil eine Folge verschiedener seit Aufstellung des Budgets stattgefundener Mietzinserhöhungen, und besonders auch des Umstandes, dass für das Schwandgut Münsingen der Pachtzins des früheren Pächters pro 1913/14 ganz im Berichtsjahre zur Verrechnung gelangte, daneben aber auch der der nunmehr dort untergebrachten landwirtschaftlichen Winterschule pro 1914 belastete Pachtzins. — Der Mehrertrag auf Rubrik A 2 beträgt bloss Fr. 417. 75 und ist auf die seinerzeit vorgenommene Abrundung zurückzuführen. — Wenigererträge weisen die Rubriken A 4, 6 und 7 auf. Der Ausfall bei A 4 rührt davon her, dass der Mietzins von Fr. 300 für eine Abwartwohnung auf Rubrik A 1 bezogen wurde, während er im Budget noch bei A 4 eingestellt war. — Die Rubriken A 6 und 7 sind verhältnismässig grossen Schwankungen unterworfen; bei A 7 ist der Ausfall übrigens unbedeutend; bei Rubrik A6 rührt der Ausgabenüberschuss von dem durchaus unbefriedigenden Ergebnisse der wenigen Rebstücke des Staates her, die bedeutend mehr Kosten verursachten, als ihr Ertrag ausmachte. Diese Erscheinung ist allerdings nicht neu; es wurde denn auch im Vorjahre erwogen, ob es nicht angezeigt wäre, diese Rebstücke auszureuten und für eine lohnendere Kultur zu verwenden. Man nahm hiervon jedoch Abstand, weil es nicht angezeigt erschien, dass der Staat den privaten Rebbesitzern hier mit schlechtem Beispiel vorangehe, während er sich anderseits bedeutende

Lasten auferlegt, um den Weinbau im Kanton Bern vor dem Untergang zu bewahren. — Die übrigen Ertragsrubriken weisen gegenüber dem Budget keine Abweichungen auf.

Bei den Wirtschaftskosten weist Rubrik B 1 eine Kreditüberschreitung auf von Fr. 1277. 50, die eine Folge ist des zu Lasten der Domänenverwaltung übernommenen Anteils der Kanalisations- und Strassenbaukosten für das Schlossträsschen in Münsingen. Dieser Kredit ist überhaupt etwas knapp bemessen, sobald grössere Verbesserungen in Frage kommen. — Die übrigen Wirtschaftskostenrubriken weisen durchgehends kleinere oder grössere Kreditersparnisse auf. Das Total der Wirtschaftskosten ist um rund Fr. 8000 niedriger als budgetiert, zum guten Teil eine Folge der schon oft erwähnten Verschiebungen von einem Jahr auf das andere (hier speziell für Brandversicherungskosten).

Die „Beschwerden" erforderten in allen drei Rubriken weniger als budgetiert war; die Ersparnis beträgt rund Fr. 6400; sie ist ebenfalls eine Folge verschiedener Verschiebungen, die einigermassen mit der Mobilisation zusammenhängen mögen, indem eine Anzahl von Gemeindebeamten wegen Militärdienstes die Steuerbordereaux nicht frühzeitig genug einsenden konnten, um solche noch im Berichtsjahre anweisen zu können.

Der oben wiedergegebene Reinertrag von Franken 1,317,908. 38 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschatzungswertes von $3._{02}$ %, was gegenüber dem Vorjahre eine Verbesserung von $0._{17}$ % bedeutet; diese Verbesserung ist in erster Linie auf die erstmals vorgenommene Verrechnung eines Mietzinses für die beiden Techniken, sodann aber auch auf mehr zufällige Erscheinungen zurückzuführen. Für das nächste Jahr ist mit einem bescheidenen Rückgang zu rechnen, da diese Zufälligkeiten sich nicht wiederholen, viel eher eine ungünstige Nachwirkung auf die Ergebnisse in 1915 haben werden.

Bern, den 30. März 1915.

Der Finanzdirektor i.V.:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**